

### Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Mittwoch, 12. Februar 2020, 17 Uhr,  
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Vorstellung Bebauungsplan Nr. 644 "Luitpoldhafen Süd" - Verfahrensstand  
Satzungsbeschluss
4. Grundsatzdiskussion "Einführung digitale Ratsarbeit in den Ortsbeiräten"
5. Antrag des Ortsvorstehers  
Einbahnstraßenregelung Hafenstrasse/ Ecke Defreggerstrasse
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Errichtung von Pollern in der Halbergstrasse/ Ecke Mundenheimer Strasse
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Reinigung des Haltestellenbereichs Bürgermeister-Kutter-Strasse stadtauswärts
8. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Barrierefreie Bushaltepunkte in der Ludwigstrasse
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Kinderspielplatz auf der Parkinsel
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Reinigung der Gullis rund um das GAG-Gebäude
11. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Barrierefreie Straßenbahnhaltestellen in der Ludwigstrasse und Schützenstrasse
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Verkehrsführung vor dem Kindergarten Rheinuferstrasse
13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Maßnahmen gegen die LKW-Wendemanöver in der Pfalzgrafenstrasse Höhe BASF auf dem  
Grünstreifen

14. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Installieren von Fahrradständern auf dem Bürgersteig in der Rheinallee
15. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Fehlende Begrünung Pfalzgrafenplatz/ Ecke Mundenheimer Straße
16. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Unterbindung von Durchgangsverkehr in der Bleichstraße
17. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstand KfW-Programm 432 - energetische Stadtsanierung
18. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Schutz des Gehweges vor der St. Ludwigskirche
19. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Auswirkungen der Straßensperrung Benckiserstraße
20. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Umsetzung der zugesagten Maßnahmen am Fahrradschutzstreifen in der Berliner Straße
21. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Reinigung der Bahnhofstraße
22. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Vorstellung Sanierungsgebiet Dichterviertel
23. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Maßnahmen gegen das Gehwegparken Saarlandstraße Höhe neue Häuser Christian-Weiss-Siedlung
24. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Berücksichtigung von anderen Verkehrsträgern im Zuge des Ersatzbaus der Pilzhochstraße
25. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Straßennamen in der Südlichen Innenstadt mit nachweisbarer NS Ideologie
26. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltestelle Ludwigshafen Hauptbahnhof

Ludwigshafen am Rhein, 07.02.2020

gez.  
Christoph Heller  
Ortsvorsteher

### **Sitzung des Sozialausschusses**

Die Mitglieder des Sozialausschusses treten am

**Donnerstag, 13. Februar 2020, 15 Uhr,  
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

### **T a g e s o r d n u n g:** Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht GeBeGe WORKStart GmbH
2. Sachstandsbericht Asyl
3. Sachstandsbericht der Volkshochschule
4. Honorare der Volkshochschule
5. Sachstandsbericht aus dem Benchmarkkreis

## Anfragen

1. Anfrage 1 der Grünen Ludwigshafen und Piraten zu Sozialleistungen für Senior\*innen
2. Anfrage 2 der Grünen Ludwigshafen und Piraten zu HIV- und HCV-Tests des Gesundheitsamts
3. Anfrage der SPD zur Wohngeldreform
4. Anfrage der CDU zur Barrierefreiheit am S-Bahnhof Mitte/Walzmühle
5. Anfrage der Grünen im Rat zur Situation von Asylbewerbern/Flüchtlingen

Ludwigshafen am Rhein, 06.02.2020

gez.  
Beate Steeg  
Beigeordnete

## Sitzung des Werkausschusses

Die Mitglieder des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen treten am

**Freitag, 14. Februar 2020, 14 Uhr,  
im Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Abstimmungsvereinbarung und Systembeschreibungen Duale Systeme - Information- und Beschluss
2. Starkregenvorsorge in Ludwigshafen -Information-
3. Kanalerneuerung Schuckertstraße -Maßnahmegenehmigung-
4. Kanalerneuerung Virchowstraße -Maßnahmegenehmigung-
5. Erneuerung der Regenwasserpumpe 2 am Betriebspunkt Rheinstraße - Maßnahmegenehmigung-
6. Erneuerung der Schmutzwasserschneckenpumpen am Betriebspunkt Notwendestraße -Maßnahmegenehmigung-
7. H2-Rivers - Wasserstoff als alternativen Treibstoff für Müllfahrzeuge

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 07.02.2020

gez.  
Steeg  
Beigeordnete

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 23.09.2019 zur wesentlichen Änderung der Lagerbetriebe Süd.

Vorhaben: Änderung der Lagernutzung.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten A 100, A 208, B 105, B 305 S, Anlagen-Nr. 12.24, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.-Nr.: 2608/45.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 06.02.2020

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Schwarz

Beigeordneter

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 27.05.2019 zur wesentlichen Änderung der Trilon-Fabrik II,  
Vorhaben: Heisswasserspülung in der A-Kaskade.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau C 404, Anlagen-Nr. 14.12, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.-Nr.: 2608/51.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 06.02.2020  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Schwarz  
Beigeordneter

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 26.09.2019 zur wesentlichen Änderung der Melamin-Fabrik.  
Vorhaben: Ersatz Damperzeuger W 702 (Straße 2) und Optimierung der Druckabsicherung.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten U 23, U 24, Anlagen-Nr. 22.01, Gemarkung Oppau, Flurst.Nr.: 4003/37.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 06.02.2020  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez  
Schwarz  
Beigeordneter

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.